



Finanzamt Frankfurt am Main II, Postfach 11 08 62, 60043 Frankfurt a. M.

Steuernummer/Geschäftszeichen
2612/402/67576 u.a. - VO 33 - 1999/23 F

Mit Zustellungsurkunde
2612/402/67576 u.a. - VO 33 - 1999/23 F

Herrn
Andrej Antonov
Kirschenweg 7B
5034 Suhr
SCHWEIZ

Bearbeiter/in	Herr John
Zimmer	1.2.43
Telefon	(069)2545 2193
Fax	(069)2545 2999
Dienstgebäude	Gutleutstraße 122, 60327 Frankfurt
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	

Datum 08.02.2023

Pfändungs- und Einziehungsverfügung

Grundstück Reichenbacher Straße 13, 78132 Hornberg, unter Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses aufgeführt im Grundbuch von Hornberg Nr. 1705 Blatt 1705 (Grundvermögen)

Frau Julia Antonov, geb. am 13.06.1975 (Vollstreckungsschuldner),
Kirschenweg 7b, 5034 Suhr, SCHWEIZ,
schuldet dem Land Hessen Abgaben in Höhe von 51.112,46 EUR.

Wegen dieses Anspruchs werden gemäß §§ 309 ff. der Abgabenordnung (AO) gepfändet:

Alle dem Vollstreckungsschuldner gegenwärtig und zukünftig zustehenden Ansprüche, Forderungen und Rechte, insbesondere

- der Anteil des Vollstreckungsschuldners als Gemeinschaftler nach Bruchteilen hinsichtlich des o. g. Grundvermögens,
- der Anspruch auf Aufhebung der Gemeinschaft nach Bruchteilen, die hinsichtlich des Eigentums an dem o. g. Grundvermögen sowie hinsichtlich der im o. g. Grundbuch unter Abteilung III lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundpfandrechte besteht,
- der Anspruch des Vollstreckungsschuldners auf Zuteilung einer Teilgrundschild in Höhe des ihm zustehenden Betrages,
- der Anspruch auf Aufhebung der Gemeinschaft, der an dem Rückgewähranspruch der vorgenannten Grundpfandrechte besteht,

Servicezeiten

der Servicestelle: Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift:  Gutleutstraße 122 · 60327 Frankfurt am Main · Telefon (0 69) 25 45-02 · Telefax (0 69) 25 45-29 99
E-Mail: poststelle@FA-FF2.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-frankfurt-am-main-2.de

Bankverbindungen: (beim FA Frankfurt am Main IV) LB Hessen-Thüringen BIC HELADEFXXX, IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 · DT
BBK Fil Frankfurt BIC MARKDEF1500, IBAN DE07 5000 0000 0050 0015 04 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

     Hauptbahnhof ·  Behördenzentrum: Zufahrt Mannheimer Straße (gebührenpflichtig) - Autobriefkasten nahe Einfahrt

- der Anspruch auf Zustimmung zu einer den Miteigentumsanteilen entsprechenden Teilung des Erlöses sowie
- der Anspruch auf Auszahlung des außerhalb des Zwangsversteigerungsverfahrens zu verteilenden und auf den Vollstreckungsschuldner entfallenden Erlösanteils.

Sie dürfen, soweit die Ansprüche, Forderungen und Rechte gepfändet sind, nicht mehr an den Vollstreckungsschuldner leisten. Der Vollstreckungsschuldner hat sich jeder Verfügung über die Ansprüche, Forderungen und Rechte, soweit sie gepfändet sind, insbesondere ihrer Einziehung, zu enthalten.

Die Einziehung der gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte in Höhe des von dem Vollstreckungsschuldner geschuldeten Betrags wird hiermit angeordnet (Einziehungsverfügung, § 314 AO). Die Einziehungsverfügung ersetzt die förmlichen Erklärungen des Vollstreckungsschuldners, von denen nach bürgerlichem Recht die Berechtigung zur Einziehung abhängt.

Sie werden gebeten, binnen zwei Wochen nach Zustellung dieser Pfändungs- und Einziehungsverfügung dem Finanzamt unter Angabe des Geschäftszeichens zu erklären (Drittschuldnererklärung, § 316 AO):

1. ob und inwieweit Sie die gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte anerkennen und bereit sind zu leisten,
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte erheben,
3. ob und wegen welcher Ansprüche die gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte für andere Gläubiger gepfändet worden sind,

Für diese Erklärung liegt ein Vordruck bei.

Ihre Erklärung zu Nr. 1 gilt nicht als Schuldanerkenntnis.

Ihre Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärung ergibt sich aus § 316 AO. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie zur Abgabe der Erklärung durch ein Zwangsgeld angehalten werden können. Außerdem haften Sie dem Finanzamt für den Schaden, der aus der Nichterfüllung dieser Verpflichtung entsteht.

Bitte zahlen Sie gepfändete Geldforderungen, soweit sie den oben bezeichneten Betrag nicht übersteigen, bei Fälligkeit auf ein hier genanntes Konto unter Angabe des Geschäftszeichens. Wird der oben bezeichnete Betrag durch Ihre Zahlung vollständig getilgt, ist die Pfändung erledigt.


Rachor

Anlagen:

Vordruck Drittschuldnererklärung

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung.

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Andrej Antonov, Kirschenweg 7B, 5034 Suhr, SCHWEIZ

zurück an:

Finanzamt Frankfurt am Main II
Postfach 11 08 62
60043 Frankfurt a. M.

Steuernummer/Geschäftszeichen: 2612/402/67576 u.a. - VO 33 - 1999/23 F

**Drittschuldnererklärung nach § 316 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO)
zur Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 08.02.2023
in der Vollstreckungssache gegen Frau Julia Antonov
Kirschenweg 7b, 5034 Suhr, SCHWEIZ**

Zutreffendes ist angekreuzt bzw. ausgefüllt

Zu § 316 Abs. 1 Nr. 1 AO:

- Die gepfändete/n Forderung/en wird/werden als begründet anerkannt
- in Höhe von (i. H. v.) _____ EUR
- Der Betrag wird an Sie abgeführt am _____
- monatlich ab _____ i. H. v. _____ EUR
- wöchentlich ab _____ i. H. v. _____ EUR
- ab _____ i. H. v. _____ EUR
- Die gepfändete/n Forderung/en wird/werden als begründet nicht anerkannt.
Begründung (ggf. auf besonderem Blatt oder Rückseite):
-

Zu § 316 Abs. 1 Nr. 2 AO: (Fortsetzung auf Rückseite)

Ansprüche an die gepfändete/n Forderung/en werden von anderen Personen

nicht erhoben wie folgt erhoben:

Name, Anschrift	Rechtsgrund (z. B. Abtretung vom ...)	Restschuld in EUR

Zu § 316 Abs. 1 Nr. 3 AO: (Fortsetzung auf Rückseite)

Pfändungen (einschl. Vorphändungen nach § 845 der Zivilprozessordnung) liegen nicht vor wie folgt vor:

Gläubiger, Anschrift	Pfändungsbeschluss vom ... AktENZEICHEN/AMTSGERICHT ...	Restschuld in EUR

(Ort, Datum, Unterschrift)

ggf. Stempel